



Workflow: Vor-Ort-Beratung Förderprojekt Energieberatung 2025

Unsere Ziele

- Jeder Kunde erhält eine individuelle Beratung Vor-Ort an der konkreten Immobilie. Sie nehmen sich ca. 2 Stunden Zeit für den Kunden und holen ihn dort ab, wo er sich befindet. Kundenwünsche sind zu berücksichtigen.
- Wir wollen das Land dabei unterstützen, die Klimawende voranzutreiben und den Gebäudebestand bis 2040 Stück für Stück zu dekarbonisieren.
- **Besonderes Augenmerk** liegt dabei auf
 - dem gezielten Einsatz klimaneutraler Technologien, insbesondere bei Heizung und Warmwasserbereitung
 - und den damit verbundenen notwendigen energetischen Sanierungsmaßnahmen, um Niedertemperaturfähigkeit herzustellen.
 - Der Vermeidung unnötiger Sanierungsschritte (möglichst keine vorzeitige Erneuerung funktionaler Bauteile), bzw. wenn Bauteile saniert werden sollen (Sowieso-Maßnahmen), auf energetische Sanierungsmöglichkeiten hinweisen.

Allgemeine Hinweise zum Projekt:

Sie wurden über unser Open-House Verfahren zu unserem Projekt zugelassen und haben an der Schulung zu den neusten Studien teilgenommen? Dann haben wir Sie auf die Liste der beratenden Energieeffizienz-Experten gesetzt.

Diese Liste erhält der interessierte Eigentümer, wenn er den Zuschussantrag (**Anlage 1**) vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns übermittelt hat, zusammen mit einer Mail, dass seinem Antrag stattgegeben wurde.

Aus dieser Liste sucht sich der Eigentümer den EEE aus, der zur Beratung zu ihm kommen soll.

Sie bekommen danach eine E-Mail mit folgenden Daten des Kunden:

- Name
- Telefonnummer
- E-Mailadresse



- Anschrift Beratungsobjekt
- Handelt es sich bei dem Beratungsobjekt um ein EFH, ZFH oder MFH und Anzahl der Wohneinheiten
- Besteht Denkmalschutz
- Liegt ein vollständig bemaßter Grundriss vor?

Wenn Sie also von uns Kontaktdaten des Kunden erhalten, wurde dessen Zuschussantrag bereits genehmigt.

Sie nehmen innerhalb von 48 Stunden Kontakt zum Kunden auf oder melden sich bei uns zurück, wenn Sie den Kundenauftrag nicht wahrnehmen wollen.

In dem Erstkontakt vereinbaren Sie einen Beratungstermin und sollten den Eigentümer bereits auf die vorzulegenden Dokumente hinweisen. Sie können den Eigentümer auch bitten, Ihnen bestimmte Dokumente vorab per E-Mail zu übersenden. Das Vorgehen bleibt Ihnen überlassen. Wichtig ist nur, dass **kein Kunde abgelehnt wird**, wenn die Dokumente unvollständig sind oder Sie diese nur vor Ort einsehen können.

Sollten sich Abweichungen von den Ihnen übermittelten Daten (z.B. abweichende Anzahl der Wohneinheiten) ergeben, kontaktieren Sie uns bitte umgehend per E-Mail energieberatung@hausundgrund.sh (**Betreff: Korrektur**) unter Angabe der Kundendaten. Der Eigentümer müsste dann einen neuen vollständigen Antrag mit dem Hinweis stellen, dass es sich hierbei um einen Korrekturantrag handelt.

Umgang mit fehlenden Unterlagen:

- Kann der Kunde **keinen für die HLB dienlichen Grundriss** vorlegen, bieten Sie an, die entsprechenden Daten aufzunehmen.
 - Dies ist nicht Teil unseres Projektes und darf auch nicht im Rahmen der Energieberatung erfolgen. Mit dem Kunden ist diesbezüglich eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Die Kosten hierfür muss der Kunde selbst tragen. Das **Messen** in Bezug auf den Grundriss darf **nicht** innerhalb der 2-stündigen Beratungszeit erfolgen.
 - Fehlen die **Schnitte**, so sind diese innerhalb der Beratung aufzunehmen. Wie auch die sonstigen nötigen Unterlagen und Daten (z.B. Fertigung von Außenansichten).
 - Stellt der Eigentümer keine Verbrauchswerte zur Verfügung, vermerken Sie, dass keine Werte vorliegen.

Hinweise zum Ergebnisbericht

Es handelt sich um ein beschreibbares Word-Dokument, welches sich beliebig erweitern lässt. Bitte füllen Sie die **grauen Felder** aus.

Ergebnisbericht


Ihr Haus heute - energetischer Ist-Zustand

Überblick zum energetischen Ist-Zustand und Sanierungsbedarf Ihres Hauses

Bauteil	U-Wert in W/(m ² K)		Sanierungsbedarf (hoch, mittel, gering)	Zeitraumen (notwendig, kurzfristig, langfristig)
	Ist-Zustand	GEG		
Außenwände		0,24		
Kelleraußenwände		0,30		
Kellerdecke/Fußboden gegen Erdreich		0,30		

Bauteil	U-Wert in W/(m ² K)		Sanierungsbedarf (hoch, mittel, gering)	Zeitraumen (notwendig, kurzfristig, langfristig)
	Ist-Zustand	GEG		
Außenwände	Nord: 1,2 Süd/West/Ost: 1,5	0,24		
Kelleraußenwände		0,30		
Kellerdecke/Fußboden gegen Erdreich		0,30		
Oberste Geschossdecke		0,24		

Deckblatt

Förderprojekt Energieberatung

Haus & Grund

Schleswig-Holstein

Ihre Daten wurden beraten von:

Hier bitte Ihre Kontaktdaten eintragen oder Stempel setzen

S. 1: Tabelle Zusammenfassung für den Kunden

Ergebnisbericht				
Ihr Haus heute - energetischer Ist-Zustand				
Überblick zum energetischen Ist-Zustand und Sanierungsbedarf Ihres Hauses				
Bauteil	U-Wert in W/(m ² *K)		Sanierungsbedarf (hoch, mittel, gering)	Zeitraumen (notwendig, kurzfristig, langfristig)
	Ist-Zustand	GEG		
Außenwände				
Kelleraußenwände		0,30		
Kellerdecke/Fußboden gegen Erdreich		0.30		

Diese Seite gibt dem Kunden einen ersten Überblick. Hier tragen sie die berechneten U-Werte ein.

Wenn mehrere Datensätze zu einem Bauteil vorhanden sind, entsprechende Zeile vervielfältigen.

Bauteil	U-Wert in W/(m ² *K)		Sanierungsbedarf (hoch, mittel, gering)	Zeitraumen (notwendig, kurzfristig, langfristig)
	Ist-Zustand	GEG		
Außenwände	Nord: 1,2 Süd/West/Ost: 1,5	0,24		
Kelleraußenwände		0,30		
Kellerdecke/Fußboden gegen Erdreich		0.30		

Bei Sanierungsbedarf darf gern mit den Farben: **gering**, **mittel** und **hoch** gearbeitet werden. (Ebenso beim Zeitraumen)

S. 2 Vergleichsrechnung: Ihre Heizungsanlage vs. Wärmepumpe

Beispielrechnung einer effizient laufenden Wärmepumpe anhand Ihrer Verbrauchsdaten

Mit den Werten aus dem Verbrauchszeitraum
Unter der Annahme der spezifische Heizwärmebedarf Ihres Gebäudes entspricht 100 kWh/m²/a

Wärmeerzeuger	Energieverbrauch in kWh/a	Energiekosten in €/a	CO ₂ -Emissionen in kgCO ₂ /a	CO ₂ Einsparung in kgCO ₂ /a
derzeit: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Wärmepumpe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei "derzeit:" tragen Sie bitte den aktuellen Energieträger ein.

Im Feld "Energiekosten in €/a" tragen Sie die bitte die Energiekosten pro Jahr ein und notieren, von welchen Energiekosten Sie ausgegangen sind. Sie können z.B. den Grundversorger oder den derzeitigen Versorger des Kunden nutzen. Das kann der Kunde entscheiden.

z.B.

Wärmeerzeuger	Energieverbrauch in kWh/a	Energiekosten in €	CO ₂ -Emissionen in kgCO ₂ /a	CO ₂ Einsparung in kgCO ₂ /a
derzeit: <input type="text"/>	<input type="text"/>	450 € bei 11 Ct/KWh	<input type="text"/>	
Wärmepumpe	<input type="text"/>	400 € bei 30 Ct/KWh	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sie sollen mittels einer Vergleichsrechnung aufzeigen, wie sich die **reine Umstellung auf eine Wärmepumpe** auf den Energieverbrauch, die Energiekosten, die CO₂ Emissionen sowie in Bezug auf die CO₂-Einsparungen auswirkt. Vorgeschlagene Sanierungsmöglichkeiten sind nicht einzubeziehen. Wenn Sie dem Kunden eine solche Rechnung zusätzlich erstellen wollen, steht dies Ihnen natürlich frei.

In dieser Darstellung wird deshalb mit der Annahme, der Heizwärmebedarf entspricht 100 kWh/m²/a gearbeitet.



S. 3: Sanierungsvorschläge:

Ihre Sanierungsvorschläge:

Zusammenfassung der Beratung

1. Gering-investive Sofortmaßnahmen

Vorschlag des Energieberaters in Bezug auf die energetische Sanierung + Energieeinsparungspotential/CO₂-Einsparpotential + Fördermittelberatung:
■

2. Sofort notwendige energetischen Sanierungsmaßnahmen

Vorschlag des Energieberaters in Bezug auf die energetische Sanierung + Energieeinsparungspotential/CO₂-Einsparpotential + Fördermittelberatung:
■

3. Langfristige energetische Sanierungsmaßnahmen

Hier ist Ihre Einschätzung gefragt.

Diese Seite ist das Herzstück des Beratungsergebnisses. Hier tragen Sie bitte die Ergebnisse Ihrer Energieberatung in schriftlicher Form ein. Dabei berücksichtigen Sie bitte:

- **Energieeinsparpotentiale**,
- **CO₂-Einsparpotentiale** und zeigen dem Kunden auf,
- **welche Fördermöglichkeiten** bestehen.

Die Darstellungen sollen für den Kunden **nachvollziehbar und verständlich** sein. Sie sollen einen Umfang aufweisen, der für den Kunden ansprechend ist.

Nicht ausreichend ist eine Aufzählung von Maßnahmen, wie im Energieausweis üblich.

Hier kann z.B. auch auf die Möglichkeit des Heizkörperaustausches eingegangen werden, um NT-fähigkeit herzustellen.

Sie haben überprüft, ob die vorhandenen Heizkörperflächen ausreichen, um mit Vorlauftemperaturen betrieben zu werden, die einen effizienten Einsatz von klimaneutralen Systemen erlauben. Bei Bedarf werden Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen.



Hinweise zu den einzelnen Sanierungsvorschlägen

Der Energieberater muss im individuellen Fall erkennen, welche Sanierungsmaßnahmen energetisch und wirtschaftlich sinnvoll sind.

Im Folgenden einige Beispiele, in welche Richtung die Beratung gehen kann:

1. Gering investive Sofortmaßnahmen

In den meisten Wohngebäuden gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit wenig Aufwand und geringen Kosten sofort Energie einzusparen. Zu diesen niedrigschwelligen Maßnahmen zählen beispielsweise:

- Dämmung von Rohrleitungen
- Die richtige Einstellung der Heizungsanlage
- Ein hydraulischer Abgleich
- Die Überarbeitung und Neuabdichtung vorhandener Fenster und Türen.
Voraussetzung ist, dass die betreffenden Bauteile noch eine ausreichende Restlebensdauer haben.

Diese Maßnahmen bieten – gemessen am Aufwand – ein sehr hohes Einsparpotenzial und sind daher besonders wirtschaftlich.

2. Sofort notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen

Ziel der Beratung ist es, das Gebäude so weiterzuentwickeln, dass es effizient mit erneuerbaren Energien betrieben werden kann. Ein besonderer Fokus liegt darauf, dass das Gebäude niedertemperaturfähig wird, sodass es für die Nutzung erneuerbarer Energien geeignet ist.

Sie informieren zudem, welche Bauteile ihre technische Lebensdauer erreicht haben und über dazugehörige Sanierungsmaßnahmen, die wirtschaftlich sinnvoll sind (Sowieso-Maßnahmen).

3. Langfristige energetische Sanierungsmaßnahmen

Zusätzlich werden in der Beratung auch langfristige Maßnahmen empfohlen, die sinnvoll und wirtschaftlich sind, wenn Zeit und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu zählen z.B.:

- Eine energetisch optimierte Dachsanierung bei Schäden, Umnutzung oder Ausbau



- Weitere Effizienzsteigerungen im Rahmen der regulären Instandhaltung. Diese Maßnahmen werden dann durchgeführt, wenn ohnehin eine Sanierung ansteht, sodass zusätzliche Kosten lediglich durch die energetisch verbesserte Ausführung entstehen.

4. Umstieg auf erneuerbare Heizenergie

Ein zentraler Bestandteil der Beratung ist die Umstellung von fossilen auf klimaneutrale Heizsysteme. Ziel ist es, geeignete Anlagen wie Wärmepumpen, Fernwärme, Biomasseheizungen oder elektrische Durchlauferhitzer zu empfehlen. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Wirtschaftlichkeit und Effizienz
- Klimawirkung und Handhabung
- Investitionskosten, Fördermöglichkeiten sowie Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten
- Systemspezifische Besonderheiten (z.B. Lagerbedarf bei Pelletheizungen)

Die Empfehlung orientiert sich immer am aktuellen und künftig sinkenden Energiebedarf des Gebäudes, sodass die Systeme auch langfristig effizient und wirtschaftlich betrieben werden können.



S. 8: Welche Verbrauchswerte wurden bisher erzielt?

Welche Verbrauchswerte wurden bisher erzielt?

Energieträger	2021	2022	2023	2024
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Warmwasserbereitung
enthalten: ja nein

Klimabereinigt: ja nein

Stellt der Eigentümer keine Verbrauchswerte zur Verfügung, vermerken Sie, dass keine Werte vorliegen.



S. 9: Raumweise Heizlastberechnung

Raumweise Heizlastberechnung möglich und sinnvoll?	
<input type="checkbox"/> ja	Berechnung siehe Anlage 1
<input type="checkbox"/> nein	Begründung: <input type="checkbox"/> Immobilie befindet sich im Umbau (energetische Sanierung) <input type="checkbox"/> Immobilie soll an Fernwärme angeschlossen werden <input type="checkbox"/> Immobilie wurde bereits hydraulisch abgeglichen <u>und</u> soll vor Heizungsanlagentausch energetisch relevant saniert werden

Für die Berechnung, die Sie als Anlage 1 dem Beratungsergebnis beifügen, nutzen Sie Ihre Berechnungssoftware sowie die damit verbundenen Darstellungen.

Ist das Gebäude z.B. noch nicht hydraulisch abgeglichen, ist eine HLB durchzuführen - **auch wenn** das Gebäude noch nicht niedertemperaturfähig ist und keine Sanierungsmaßnahmen in der nächsten Zeit geplant sind.

Die Daten hierfür nehmen Sie im Rahmen der ca. 2-stündigen Beratung auf (Ausnahme fehlender Grundriss).

Ausnahmen von der verpflichtenden Erstellung einer HLB:

- Immobilie soll an Fernwärme angeschlossen werden, oder eine andere klimaneutrale Wärmeversorgung nutzen
- Immobilie wurde bereits hydraulisch abgeglichen und soll vor Heizungsanlagentausch energetisch relevant saniert werden
- Immobilie befindet sich im Umbau (energetische Sanierung)
- Immobilie verfügt bereits über Wärmepumpe
- Der Eigentümer stellt die erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung und möchte auch diese auch nicht durch den EEE erstellt bekommen
- Heizlastberechnung liegt bereits vor
- Sonstige Gründe müssen gesondert begründet werden
- In diesen Fällen reduziert sich der geförderte Aufwand und der Eigenanteil.



Preis- und Fördermittelgestaltung

Energieberatung inkl. HLB

Immobilientyp	Preis brutto	Eigenanteil Kunde brutto	Förderung brutto
EFH/ZFH	1.200,00 EUR	120,00 EUR	1.080,00 EUR
MFH	1.200,00 EUR zzgl. 200,00 EUR je WE ab 3. WE	120,00 EUR zzgl. je 20 EUR ab 3. WE	1.080,00 EUR zzgl. 180,00 EUR je WE ab 3. WE

Energieberatung exkl. HLB

Immobilientyp	Preis brutto	Eigenanteil Kunde brutto	Förderung brutto
EFH/ZFH	800,00 EUR	80,00 EUR	720,00 EUR
MFH	800,00 EUR zzgl. 100,00 EUR je WE ab 3. WE	80,00 EUR zzgl. je 10,00 EUR ab 3. WE	720,00 EUR zzgl. 90,00 EUR je WE ab 3. WE



Nach dem Beratungstermin

- Sie füllen das Beratungsergebnis aus. Es steht Ihnen frei, eigene Dokumente als Zusatz beizufügen, wenn das dem Verständnis, der Veranschaulichung etc. dient.
- Sie übermitteln dem Kunden das Beratungsergebnis in der von ihm gewünschten Form (Papier oder als PDF) und stehen für Rückfragen zur Verfügung.



Antrag auf Zuschuss Förderprojekt Energieberatung 2025

Hiermit beantrage ich _____

Name, Vorname

Anschrift

E-Mail

Telefonnummer

bei Haus & Grund Schleswig-Holstein e. V. einen Zuschuss zu der Energieberatung im Rahmen des Förderprojektes Energieberatung.

Es handelt sich um:

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit Wohneinheit (WE)
 denkmalgeschützt
 vollständig bemaßter Grundriss jedes Geschosses liegt vor

Objektanschrift (falls abweichend): Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Bundesland Schleswig-Holstein

Ich bin Alleineigentümer
 Miteigentümer. Ich versichere, dass mir eine Vollmacht der anderen Miteigentümer vorliegt, welche ich auf Verlangen vorlegen werde.

Mit der Unterzeichnung des Antrages erkläre ich, dass

- ✓ ich zur Kenntnis genommen habe, dass die Fördermittelzusage unter der auflösenden Bedingung erteilt wird, dass ich dem Energieberater alle erforderlichen Daten zur Verfügung stelle und alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehme, damit die Energieberatung durchgeführt werden kann. Sollte ich meiner Mitwirkungspflichten nicht fristgerecht



- nachkommen und kann deshalb die Energieberatung nicht erfolgreich durchgeführt werden, bin ich nicht berechtigt die Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Über die Versagung der Förderung werde ich in Textform informiert,
- ✓ ich mir bewusst bin, dass ich keinen Anspruch auf Zuschuss habe,

Der Zuschuss wird je Energieberatung (Vor-Ort-Beratung inkl. Heizlastberechnung*) abhängig von der Immobilienart in folgenden Höhen gewährt:

	Zuschuss 90%	Ihr verbleibender Eigenanteil
EFH/ZFH	1.080,00 EUR	120,00 EUR
MFH	1.080,00 EUR zzgl. 180,00 EUR je Wohneinheit ab der 3. WE	120,00 EUR zzgl. 20,00 EUR je Wohneinheit ab der 3. WE

*Sollte keine Heizlastberechnung möglich oder erforderlich sein, reduzieren sich der Zuschuss sowie Ihr Eigenanteil entsprechend:

Zuschuss: EFH/ZFH 720,00 EUR, MFH 720,00 + 90,00 EUR je WE ab der 3. WE;

Eigenanteil: EFH/ZFH 80,00 EUR, MFH 80,00 + 10,00 EUR je WE ab der 3. WE

Der Zuschuss wird nach abgeschlossener Beratung direkt an den Energieeffizienz-Experten gezahlt. Eine Auszahlung an den Eigentümer ist ausgeschlossen. Eine Doppelförderung mit Bundesmitteln ist ausgeschlossen. Die Inanspruchnahme dieses Programms darf nicht mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden, sofern dadurch dieselben Maßnahmen mehrfach gefördert würden.

Mit Unterzeichnung des Antrages erkläre ich, dass die aufgenommenen Daten meiner Immobilie sowie die Beratungsergebnisse an die Arbeitsagentur für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) zu Evaluationszwecken sowie an Haus & Grund Schleswig-Holstein e.V. zur Verifizierung der Durchführung der Energieberatung weitergeleitet werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass Haus & Grund Schleswig-Holstein und die ARGE mich zukünftig bezüglich durchgeführter Sanierungsmaßnahmen und weiterer Evaluationen kontaktieren dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass Haus und Grund SH mich zur Evaluation seiner Services kontaktieren darf (Zufriedenheitsbefragung).

Ich bin damit einverstanden, dass sich Haus & Grund Schleswig-Holstein mit mir für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B.: für Best-Practice-Beispiele; Presseanfragen; etc.) in Verbindung setzen kann.

Die Datenschutzhinweise finden Sie auf den nächsten Seiten.



Haus & Grund Schleswig-Holstein
Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Datenschutzhinweise im Rahmen des Förderprojektes Energieberatung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Haus & Grund Schleswig-Holstein

– Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. –
Stresemannplatz 4

24103 Kiel

Tel.: 0431 6636 110

E-Mail: info@haus-und-grund-sh.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten werden veröffentlicht unter:

<https://www.hausundgrund.de/verband/schleswig-holstein/datenschutz>

Sie erreichen zudem unser Datenschutzteam unter datenschutz@haus-und-grund-sh.de

3. Verarbeitung personenbezogener Daten sowie Zwecke und Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Förderprojektes des Landes SH zur Energieberatung sowie für die Durchführung der Energieberatung erforderlich sind. Die meisten Daten erhalten wir direkt von Ihnen. Das sind primär Ihr Name und Ihre Kontaktdaten. Hinzu kommen Informationen, die für Prüfung und die Gewährung des Zuschusses notwendig sind und Angaben zum Beratungsobjekt (diese Daten hat der Energieeffizienzexperte im Rahmen seiner Beratung bei Ihnen erhoben: Verbrauchsdaten, Beratungsergebnisse, Objektanschrift). Im Förderprojekt ist eine Evaluierung der Energieberatungen vorgesehen, um den Erfolg des Projektes messen zu können. Zu diesem Zweck wird das Ergebnis Ihrer Energieberatung an die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) übermittelt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für die Vertragsdurchführung erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, allerdings können wir ohne die erforderlichen Daten keine Energieberatung durchführen bzw. keinen Zuschuss zur Energieberatung erteilen.

Ferner kann eine Datenverarbeitung auch auf Basis einer sog. Interessenabwägung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen, z. B. um dem Fördermittelgeber Nachweise zur zweckgerichteten Mittelverwendung erbringen zu können, zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Mit Ihrer Zustimmung werden wir Sie nach Abschluss der Energieberatung erneut kontaktieren, z.B. um zu erfahren, wie zufrieden Sie mit der Durchführung der Energieberatung waren oder bezüglich zukünftig durchgeführter Sanierungsmaßnahmen. Grundlage hierfür ist Ihre Einwilligung, die Sie uns im Formular „Antrag auf Zuschuss“ erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.



4. Speicherdauer

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogene Daten für die Dauer der Energieberatung gespeichert. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, sind diese von uns zu berücksichtigen. Die für die Beauftragung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf unserer Nachweispflichten aus dem Zuwendungsrecht für 3 Jahre gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

5. Kategorien von Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

- den ausgewählten Energieeffizienzexperten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung sowie zur Durchführung der Energieberatung,
- Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen (ARGE e.V.) zwecks Auswertungen (Evaluation) im Rahmen des Förderprojektes zur Energieberatung,
- das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Verwendungsnachweises.
- Falls IT-Dienstleister Ihre Daten außerhalb der EU/EWR verarbeiten, werden zusätzliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus berücksichtigt. Die Datenübermittlung erfolgt dann auf der Grundlage eines EU-Angemessenheitsbeschlusses bzw. auf der Grundlage von Standardvertragsklauseln mit zusätzlichen Garantien.

6. Bestehende Datenschutzrechte

Sie haben das Recht,

- Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- eine Einwilligung (sofern erteilt) für die Zukunft zu widerrufen,
- der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben,
- dass unrichtige Daten über Sie bei uns berichtigt werden,
- dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns gelöscht werden,
- dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten eingeschränkt wird und
- Ihre Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (Übertragbarkeit).

Möchten Sie eines Ihrer Rechte in Anspruch nehmen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz beschweren. In Schleswig-Holstein ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz Holstenstraße 98, 24103 Kiel,
<https://www.datenschutzzentrum.de/>